

Top: Ö 7

Beschlussvorlage

FG 20/036/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2006	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
22.06.2006	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
29.06.2006	Samtgemeinderat	Entscheidung

Festsetzung des Betrages für aufzunehmende Kredite im III. Quartal 2006

Nach § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO beschließt der Rat über die Aufnahme von Krediten. Er kann gemäß Krediterlass des MI die Ermächtigung zur Kreditaufnahme übertragen, wenn zuvor der geschätzte Gesamtbetrag der Aufnahme in den nächsten vier Monaten, der Höchstzinssatz und die maximale Laufzeit konkretisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtbetrag der im III. Quartal 2006 aufzunehmenden Kredite beträgt 1.499.348,83 €.

Davon Neuaufnahme:

- <u>Samtgemeinde</u>	377.374,27 € (tlw. Einnahmerest aus 2005)
- <u>Eigenbetrieb</u>	
Abt. Schmutzwasser	576.200,00 € (tlw. Einnahmerest aus 2005)
Abt. Regenwasser	75.100,00 € (tlw. Einnahmerest aus 2005)
Abt. Bestattungswesen	40.700,00 € (tlw. Einnahmerest aus 2005)

Davon Umschuldungen:

- <u>Eigenbetrieb</u>	
Abt. Schmutzwasser	429.974,56 €

Darlehensbedingungen:

a) Höchstzinssatz	7,0 %
b) Höchsttilgungssatz	3,0 %
c) Auszahlungskurs	100 %
d) Höchstlaufzeit	25 Jahre

2. Der Samtgemeindeausschuss / Werksausschuss wird ermächtigt, Kredite im Rahmen der vom Rat beschlossenen Grundsatzbedingungen aufzunehmen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Kamlage)
Samtgemeindebürgermeister